

BB EXPRESS (Programmbedingungen gültig ab 01.01.2025)

Bürgschaftshöhe:	<p>Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH übernimmt Bürgschaften gegenüber Banken und Sparkassen für Neu-Kredite bis 750.000,00 € je Kreditnehmereinheit im Sinne des KWG. Die Bürgschaftshöhe kann max. 450.000,00 € betragen.</p> <p>Der Verbürgungsgrad beträgt bis zu 60 %.</p> <p>In Summe darf die Kreditnehmereinheit mit der neuen Bürgschaft ein Gesamtbürgschaftsobligo von maximal 2,00 Mio. €, davon ein Express- Bürgschaftsobligo von 450.000,00 € nicht überschreiten.</p>
Empfängerkreis:	<p>Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Umsatz von 50 Mio.€ p. a. oder 43 Mio. € Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige Freier Berufe mit Investitionsort in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p>
Verwendungszweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen (Anlagegüter wie Immobilienerwerb, Bauvorhaben, Einrichtungen, Maschinen, immaterielle Vermögensgegenstände) • Betriebsmittel (Liquiditätsrahmen, Auftragsvorfinanzierungen, Ablösung von Lieferantenkrediten, Lager- und Vorratsfinanzierungen, Avalrahmen) • Klassische Finanzierungsanlässe wie Betriebserweiterungen, Betriebsverlagerungen nach oder innerhalb von Sachsen-Anhalt • Keine Existenzgründungen. Nachfolgeregelungen oder Anteilerwerb z. B. MBO, MBI
Bonitätsanforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Jahresabschluss (bzw. Einnahme-/Überschussrechnung) für ein volles Geschäftsjahr (nicht älter als 18 Monate) liegt vor. • Selbstauskunft (aller Gesellschafter) liegt der Hausbank vor • Positives Eigenkapital • Gewinnausweis ("mindestens 1 €") • EBITDA sichert Kapitaldienstfähigkeit • Keine Negativmerkmale (negative Schufa, Pfändungen, Mahnbescheid, Haftbefehl, Eidesstattliche Versicherungen) • Eigenkapitaleinsatz von grundsätzlich 10 % der Gesamt-Investitionsaufwendungen, wenn vorhanden • Creditreform-Index des Kunden < 300 oder alternativ Hausbank-Rating entspricht PD/Ausfallwahrscheinlichkeit ≤ 1,73 %
Laufzeit:	<p>Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft darf 15 Jahre, bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen für betriebliche Zwecke 23 Jahre, nicht überschreiten. Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann davon abgewichen werden. Bei Kontokorrent- und Avalkrediten beträgt die Laufzeit der Ausfallbürgschaft höchstens 8 Jahre. Die Rückführung des Bürgschaftsobligos ist im Wege einer regelmäßigen Verringerung zu vereinbaren. Vor Beginn der Rückführung können bis zu 4 Freijahre vereinbart werden.</p>
Konditionen:	<p>0,5 % einmaliges Bearbeitungsentgelt auf den zu verbürgenden Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung (mindestens 200,00 €).</p> <p>1,25 % p. a. Bürgschaftsprovision auf den verbürgten Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung.</p>

Sicherheiten:	<p>Mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Haftung der (des) Gesellschafter(s) (bei mehreren Gesellschaftern ggf. quotale): <ul style="list-style-type: none"> • bis einschließlich 150.000,00 € Kreditbetrag in Kredithöhe • über 150.000,00 € Kreditbetrag in Kredithöhe, mindestens aber 150.000,00 €
Beihilfe:	<p>Die Bürgschaft hat in der Regel einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.</p>
Antragstellung:	<p>Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank über den elektronischen Antragsweg (E-Antrag). Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen (ABB) der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, in der jeweils gültigen Fassung.</p>
Einzureichende Unterlagen	keine
Genehmigung:	Bürgschaftsbewilligung i. d. R. innerhalb von 3 Bankarbeitstagen.